

PRESSEMITTEILUNG

Zusätzliche Entlastung der Kita-Elternbeiträge durch das Land

Der Landtag hat gestern nicht nur die Geschwisterentlastung in der Kindertagesförderung beschlossen, sondern noch einmal für das Jahr 2019 zusätzlich weitere gut 6,2 Millionen Euro an Kostendämpfungsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel dafür stammen aus der Strategiefondsreserve des Landes.

„Damit haben Eltern, die noch für ein Kind zahlungspflichtig sind, im kommenden Jahr einen Anspruch auf eine höhere Entlastung ihrer Kita-Beiträge durch das Land“, verdeutlicht Sozialministerin Stefanie Drese. So beträgt die Höhe der Elternentlastung für Eltern von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zusätzlich bis zu 20 Euro bei einer Kita-Ganztagsförderung und bei Kindern im Alter zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und ihrem voraussichtlichen Eintritt in die Schule zusätzlich 15 Euro. Ab dem 1.1.2020 sollen dann Krippe, Kita, Hort und Kindertagespflege komplett elternbeitragsfrei sein.

Drese: „Wir wollen als Land, dass Träger von Kita-Einrichtungen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser bezahlen. Die damit verbundenen Mehrkosten sollen Familien aber nicht zusätzlich belasten. Deshalb investieren wir als Land weitere gut 6,2 Millionen Euro in das Kitasystem.“

SM

Schwerin, 13. Dezember 2018

Nummer: 258

Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-9003
E-Mail: alexander.kujat@sm.mv-regierung.de
Internet: www.sozial-mv.de

V. i. S. d. P.: Alexander Kujat